



TKV

Sektion Bowling

Geschäftsverteilungsplan

Vorwort

Im Geschäftsverteilungsplan werden die Aufgaben der einzelnen Organe und deren Funktionäre der Sektion Bowling des TKV geregelt.

1. Der Sektionsvorstand

1.1. Der Sektionsvorsitzende

- Übernimmt mit Unterstützung des Sektionssportwartes und des Finanzwartes die geschäftsführenden Aufgaben in der Sektion Bowling des TKV
- Ist hauptsächlich für alle organisatorischen Aufgaben in der Sektion zuständig
- Sorgt für die finanzielle Absicherung im organisatorischen und sportlichen Bereich der Sektion
- Suche und Betreuung von Sponsoren
- Organisation von Ländervergleichen
- Ansprechpartner und Vertragspartner für Anlagenbetreiber
- Durchführung von Ehrungen, Beschaffung von Urkunden und Pokalen
- Bewerbung für Meisterschaften auf nationaler und internationaler Ebene
- Vertritt die Interessen der Sektion nach außen und hält Kontakt zu den übergeordneten Organisationen und Verbänden
- Einberufung und Leitung der Sektionsversammlung und Hauptversammlung
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Sektionsvorstandes
- Auf Wunsch der Organe oder auf eigenen Wunsch, Teilnahme an deren Sitzungen
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

1.2. Der Sektionssportwart

- Vertretung des Sektionsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung
- Unterstützung des Sektionsvorsitzenden bei seinen Aufgaben
- Leitung des Sportausschusses
- Weitere Aufgaben siehe Sportausschuss
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

1.3. Der Finanzwart

- Verwaltung des Etats der Sektion Bowling nach dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung
- Erstellung des jährlichen Finanzplanes
- Verwaltung des Sektionskontos
- Führung des Kassenbuches
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

1.4. Der Schriftführer

- Protokollführer bei der SV und HV
- Protokollführer bei der Sitzung des Sektionsvorstandes
- Protokollführer bei den Sitzungen der Organe, wenn durch diese angefordert
- Versendung der Protokolle an die entsprechenden Verteiler
- Archivierung der Protokolle

2. Der Sportausschuss

- Beschlüsse des Sportausschusses basieren auf Grundlage von Vorschlägen der Sektionsversammlung, der Hauptversammlung oder von Mitgliedern der Sektion Bowling im TKV (ggf. auf Umfragen) in Abwägung der Möglichkeiten und Gegebenheiten
- Beschließt das Spielsystem für die Landesmannschaftsmeisterschaften sowie den Auf- und Abstiegsmodus der Ligen
- Legt den Modus für die Durchführung der Landesmeisterschaften fest
- Legt den grundsätzlichen Qualifikationsmodus für die Qualifikation zu den DM fest (außer DM der Jugend)
- Ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes

2.1. Der Sektionssportwart

- Ist hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes
- Erstellung und Veröffentlichung sowie Aktualisierung der Durchführungsbestimmungen für das Sportjahr unter Beachtung der gültigen Beschlüsse der SV und HV sowie der DBU – Sportordnung
- Einarbeitung der Festlegungen des Landesjugendausschusses für die Landesjugendmeisterschaften in die Durchführungsbestimmungen.
- Angleichung der Durchführungsbestimmungen an Vorgaben übergeordneter Organisationen und Verbände im laufenden Sportjahr
- Meldung der qualifizierten Spieler zu den DM an den DBU – Bundessportwart bzw. den DBU - Sportdirektor
- Erstellung des Terminplanes für das Sportjahr, Verteilung der Zuteilungen für die Bahnanlagen in Zusammenarbeit mit dem Sektionsvorsitzenden und dem Landesjugendfachwart für die Landesjugendmeisterschaften
- Einberufung und Leitung der Sportausschusssitzung

2.2. Der Ligenkoordinator

- Vertritt den Sektionssportwart
- Organisation und Durchführung der Landesmannschaftsmeisterschaften unter Beachtung der gültigen Beschlüsse der SV und HV sowie der DBU – Sportordnung
- Beruft, schult, betreut und bewertet die Arbeit der Staffelleiter
- Verantwortlich für Spielverlegungen, Ergebnisdienst und Informationen im Ligaspielbetrieb
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

2.3. Der Landesranglistenwart

- Verantwortlich für die Ausstellung und Berichtigung bzw. Aktualisierung der Ranglistenkarten in Thüringen
- Führt eine aktuelle Rangliste für Thüringen
- Meldet die Ergebnisse nach den Vorgaben der DBU an die DBU – Rangliststelle weiter und steht mit dieser in Kontakt
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

2.4. Der Landesschiedsrichterwart

- Verantwortlich für den Einsatz von Schiedsrichtern nach dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung und unter Einhaltung des ihm zugewiesenen Jahresetats laut dem Finanzplan der Sektion Bowling

TKV Sektion Bowling- Geschäftsverteilungsplan

- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern nach den Richtlinien der DBU
- Zusammenarbeit mit dem DBU – Schiedsrichter Obmann.
- Archivierung der Schiedsrichterberichte und Information der Schiedsrichter und Spieltagsleitungen über bereits verhängte Ahndungsmittel.
- Vorschläge zu Ehrungen von Schiedsrichtern laut DBU – Schiedsrichterordnung
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

2.5. Landeslehrwart

- Verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern
- Mitarbeit im Landesjugendausschuss
- Bildung eines Trainerrates, der in Zukunft einen Landeskader im Jugend- und Erwachsenenbereich betreuen kann und auch die Teilnehmer an den DM betreuen kann
- Kontakt zum Bundeslehrwart der DBU
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

2.6. Der Landestechnikwart

- Verantwortlich für alle technischen Angelegenheiten und deren Überwachung.
- Durchführung von Bahnabnahmen
- Enge Zusammenarbeit mit den Bahnanlagenbetreibern, um für die Spieler bestmögliche Bahnverhältnisse zu erwirken
- Kontakt zur TK der DBU
- Ballchecks
- Hilfe bei der Auswahl von Ballmaterial
- Vorgabe von Ölbildern an die Bahnanlagenbetreiber bei Landesmeisterschaften
- Festlegungen zur Beispielbarkeit von Bahnanlagen
- Berichtet der SV und der HV über seine Arbeit

2.7. Der Landesjugendfachwart

- Vertretung der Interessen der Jugend in der DBU, im TKV, in der SV, in der HV und im Sportausschuss
- Einberufung und Leitung des Landesjugendausschusses
- Weitere Aufgaben siehe Landesjugendausschuss

2.8. Der Landesseniorenwart

- Vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Sportausschuss
- Ist maßgeblich für die Durchführung der Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Disziplinen verantwortlich

2.9. Der Landespressewart

- Berichtet über Landesmeisterschaften, Erfolge im Thüringer Bowlingsport sowie weitere öffentlich relevanten Ereignisse im Thüringer Bowlingsport
- Die Berichterstattung erfolgt in erster Instanz über die Homepage der Sektion Bowling im TKV sowie zusätzlich über weitere Medien
- Die Berichterstattung erfolgt in Abstimmung mit dem Landesvorsitzenden sowie in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer

3. Der Jugendausschuss

3.1. Der Landesjugendfachwart

- Organisation und Durchführung der Thüringer Landesjugendmeisterschaften
- Erstellung der Durchführungsbestimmungen für die Thüringer Landesjugendmeisterschaften und Weitergabe dieser an den Sektionssportwart zur Harmonisierung mit den übrigen Landesmeisterschaften.
- Organisiert die Teilnahme an den DM der Jugend
- Meldet die Teilnehmer der DM der Jugend an den Bundesjugendwart der DBU.
- Organisation und Durchführung von Ländervergleichen der Jugend
- Verwaltet den Haushaltsetat der Jugend laut Finanzplan der Sektion Bowling nach dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung
- Berichtet dem Jugendausschuss über seine Arbeit

3.2. Der 2.Landesjugendfachwart

- Vertritt und unterstützt den Landesjugendfachwart bei seinen Aufgaben

3.3. Clubjugendwarte

- Wählen alle vier Jahre vor der SV den Landesjugendfachwart und den 2. Landesjugendfachwart
- Nehmen den Bericht des Landesjugendfachwarts entgegen und entlasten ihn (vor Neuwahlen)
- Beschließen über die Teilnahme an DM der Jugend
- Legen die Grundsätze für die Durchführung der Thüringer Landesjugendmeisterschaften fest
- Legen den Qualifikationsmodus für die Qualifizierung zu den DM der Jugend fest

4. Die Sektionsversammlung

- Findet alle vier Jahre vor der MV des TKV statt
- Nimmt die Berichte des Sektionsvorstandes und des Sportausschusses entgegen
- Entlastet den Sektionsvorstand und den Sportausschuss
- Wählt den Sektionsvorstand und den Sportausschuss
- Bestätigt den Landesjugendfachwart
- Beschließt Änderungen der Sektionsordnung
- Beschließt den Finanzplan der Sektion Bowling für das laufende Geschäftsjahr
- Beschließt Beiträge und Startgebühren der Sektion Bowling

5. Die Hauptversammlung

- Findet in den drei Jahren zwischen den Sektionsversammlungen statt.
- Nimmt die Berichte des Sektionsvorstandes und des Sportausschusses entgegen
- Beschließt den Finanzplan der Sektion Bowling für das laufende Geschäftsjahr
- Beschließt Beiträge und Startgebühren der Sektion Bowling

Inkrafttreten

Der Geschäftsverteilungsplan tritt mit dem Beschluss der außerordentlichen Sektionsversammlung am 09.02.2013 in Kraft.